

Kopfläuse

in unserer Einrichtung

Gruppe: _____

Datum: _____

Liebe Eltern, in unserer Einrichtung sind Kopfläuse aufgetreten. Kopfläuse haben nichts mit mangelnder Sauberkeit zu tun. Sie gehen fast immer direkt von Kopf zu Kopf über.



Was jetzt zu tun ist

- Die Haare aller Familienmitglieder in den nächsten Tagen **nass mit einem Läusekamm auskämmen** und dabei nach Läusen suchen.
- Bei Befall mit einem **geeigneten Kopflausmittel aus der Apotheke** behandeln, genau nach Packungsbeilage.
- Die Behandlung nach Plan zu Ende führen: Wiederholung am **Tag 8, 9 oder 10**, nasses Auskämmen an Tag 5, 13 und 17.
- **Einen Befall der Einrichtung mitteilen** – das ist Pflicht, auch wenn schon behandelt wurde.



Wann darf das Kind wiederkommen?

Nach einer korrekt durchgeführten ersten Behandlung. Die Wiederholungsbehandlung bleibt trotzdem nötig. Ob die Einrichtung eine unterschriebene Bestätigung der Eltern verlangt, entscheidet sie mit dem Gesundheitsamt.



Für jedes kranke Kind gilt: Bei schwerer Atemnot, Krampfanfall oder wenn das Kind nicht ansprechbar ist: sofort **112**. Trinkt es nicht, wirkt es auffällig teilnahmslos oder hat ein Baby unter drei Monaten 38 Grad oder mehr: in die Praxis, außerhalb der Sprechzeiten ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**.

Hand-Fuß-Mund-Krankheit

in unserer Einrichtung

Gruppe: _____

Datum: _____

Liebe Eltern, in unserer Einrichtung ist die Hand-Fuß-Mund-Krankheit aufgetreten. Sie verläuft in aller Regel harmlos.



Woran man sie erkennt

Zuerst Fieber, Halsschmerzen und wenig Appetit. Ein bis zwei Tage später schmerzhafte Bläschen im Mund und ein Ausschlag an Händen und Füßen. Viele Angesteckte, besonders Erwachsene, merken gar nichts.



Was jetzt zu tun ist

- Gründlich **Hände waschen**, besonders nach dem Wickeln und nach dem Toilettengang.
- **Eigene Handtücher** benutzen, Besteck und Becher nicht teilen.
- Darauf achten, dass ein krankes Kind **genug trinkt** – das Schlucken tut oft weh.
- Wer kurz vor der Geburt steht und Kontakt hatte, spricht es in der Praxis an.



Wann darf das Kind wiederkommen?

Ein genereller Ausschluss ist nicht vorgesehen. Kinder dürfen kommen, wenn sie **kein Fieber haben und sich gesund fühlen**. Nach dem Abheilen ist in der Regel kein schriftliches Attest nötig. Bei einem Ausbruch kann das Gesundheitsamt anders entscheiden.



Für jedes kranke Kind gilt: Bei schwerer Atemnot, Krampfanfall oder wenn das Kind nicht ansprechbar ist: sofort **112**. Trinkt es nicht, wirkt es auffällig teilnahmslos oder hat ein Baby unter drei Monaten 38 Grad oder mehr: in die Praxis, außerhalb der Sprechzeiten ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**.

Scharlach

in unserer Einrichtung



Gruppe: _____

Datum: _____

Liebe Eltern, in unserer Einrichtung ist Scharlach aufgetreten. Scharlach wird von Bakterien ausgelöst und lässt sich gut behandeln.



Woran man ihn erkennt

Plötzlich Halsschmerzen, Fieber, bei kleinen Kindern oft Bauchschmerzen und Erbrechen. Am ersten oder zweiten Tag ein feiner, rauer Ausschlag, eine tiefrote Zunge.



Was jetzt zu tun ist

- Bei diesen Zeichen in die **Kinderarztpraxis**. Die Praxis entscheidet über die Behandlung.
- Eine Erkrankung oder den Verdacht der **Einrichtung mitteilen** – Scharlach fällt unter das Infektionsschutzgesetz.
- Für Kinder ohne Beschwerden sind keine besonderen Maßnahmen nötig. Auf die genannten Zeichen achten.



Wann darf das Kind wiederkommen?

Nach Beginn einer wirksamen Antibiotika-Behandlung und dem Abklingen der Beschwerden **nach 24 Stunden**. Bei anhaltendem Fieber oder schwerem Krankheitsgefühl erst, wenn das abgeklungen ist. Ohne Antibiotikum frühestens 24 Stunden nach dem Abklingen der Beschwerden. Ein schriftliches Attest schreibt das Gesetz nicht vor.



Für jedes kranke Kind gilt: Bei schwerer Atemnot, Krampfanfall oder wenn das Kind nicht ansprechbar ist: sofort **112**. Trinkt es nicht, wirkt es auffällig teilnahmslos oder hat ein Baby unter drei Monaten 38 Grad oder mehr: in die Praxis, außerhalb der Sprechzeiten ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**.

Magen-Darm-Infekt (Noroviren)

in unserer Einrichtung

Gruppe: _____

Datum: _____

Liebe Eltern, in unserer Einrichtung sind Magen-Darm-Infekte aufgetreten. Noroviren sind sehr ansteckend, die Beschwerden dauern meist ein bis zwei Tage.



Woran man es erkennt

Plötzlich heftiges, oft schwallartiges Erbrechen und Durchfall, manchmal Bauchschmerzen und leichtes Fieber.



Was jetzt zu tun ist

- Kinder unter sechs Jahren mit Erbrechen oder Durchfall bleiben zu Hause, und die **Einrichtung wird informiert**.
- Das Wichtigste ist, dass das Kind **genug trinkt**. Trinkt es nicht oder wirkt es teilnahmslos: in die Praxis.
- Gründlich **Hände waschen** mit Seife, eigene Handtücher benutzen, Erbrochenes schnell entfernen.
- Auch nach dem Ende der Beschwerden weiter sorgfältig auf Händehygiene achten.



Wann darf das Kind wiederkommen?

Kinder unter sechs Jahren frühestens **48 Stunden nach dem Abklingen** von Erbrechen und Durchfall. Ein schriftliches Attest schreibt das Gesetz nicht vor.



Für jedes kranke Kind gilt: Bei schwerer Atemnot, Krampfanfall oder wenn das Kind nicht ansprechbar ist: sofort **112**. Trinkt es nicht, wirkt es auffällig teilnahmslos oder hat ein Baby unter drei Monaten 38 Grad oder mehr: in die Praxis, außerhalb der Sprechzeiten ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**.

Windpocken

in unserer Einrichtung



Gruppe: _____

Datum: _____

Liebe Eltern, in unserer Einrichtung sind Windpocken aufgetreten. Ansteckend ist man schon ein bis zwei Tage, bevor der Ausschlag sichtbar wird.



Woran man sie erkennt

Ein juckender Ausschlag mit Bläschen, die nach einigen Tagen verkrusten, oft mit Fieber.



Was jetzt zu tun ist

- Bei Verdacht die **Kinderarztpraxis** anrufen und der **Einrichtung Bescheid geben**.
- **Schwangere** ohne sicheren Windpocken-Schutz, die Kontakt hatten, rufen in ihrer Praxis an – auch wenn sie sich gut fühlen.
- Für Geschwister ohne Windpocken-Schutz klären, ob sie die Einrichtung besuchen dürfen: Das entscheidet die Praxis oder das Gesundheitsamt.



Wann darf das Kind wiederkommen?

Bei unkompliziertem Verlauf **eine Woche nach Beginn** der Erkrankung, wenn **alle Bläschen verkrustet** sind. Ein schriftliches Attest schreibt das Gesetz nicht vor.



Für jedes kranke Kind gilt: Bei schwerer Atemnot, Krampfanfall oder wenn das Kind nicht ansprechbar ist: sofort **112**. Trinkt es nicht, wirkt es auffällig teilnahmslos oder hat ein Baby unter drei Monaten 38 Grad oder mehr: in die Praxis, außerhalb der Sprechzeiten ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**.

Ringelröteln

in unserer Einrichtung

Gruppe: _____ Datum: _____

Liebe Eltern, in unserer Einrichtung sind Ringelröteln aufgetreten. Für die meisten Kinder ist die Krankheit harmlos. Wichtig ist sie für **Schwangere**.



Woran man sie erkennt

Oft gar keine oder nur leichte Beschwerden wie Fieber, Kopfschmerzen oder Unwohlsein. Typisch ist eine schmetterlingsförmige Rötung auf beiden Wangen, ein bis zwei Tage später rote Flecken an Schultern, Armen, Oberschenkeln und Po, die Ringe oder Girlanden bilden.



Was jetzt zu tun ist

- **Schwangere**, die Kontakt hatten, melden sich umgehend in ihrer frauenärztlichen Praxis – auch ohne Beschwerden.
- Hat ein Kind eine **Blutkrankheit oder eine geschwächte Abwehr**, in der Kinderarztpraxis Bescheid sagen.
- Gründlich **Hände waschen** mit Seife, Einmaltaschentücher benutzen und gleich entsorgen.
- Eine Erkrankung der **Einrichtung mitteilen**, damit schwangere Eltern und Beschäftigte gewarnt werden können.



Wann darf das Kind wiederkommen?

Ringelröteln gehören nicht zu den Krankheiten, bei denen das Infektionsschutzgesetz einen Ausschluss vorschreibt. Am ansteckendsten sind Kinder **vor** dem Ausschlag, mit dem Ausschlag sinkt die Ansteckung deutlich. Bei Fragen im Einzelfall berät das Gesundheitsamt.



Für jedes kranke Kind gilt: Bei schwerer Atemnot, Krampfanfall oder wenn das Kind nicht ansprechbar ist: sofort **112**. Trinkt es nicht, wirkt es auffällig teilnahmslos oder hat ein Baby unter drei Monaten 38 Grad oder mehr: in die Praxis, außerhalb der Sprechzeiten ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**.

Keuchhusten

in unserer Einrichtung



Gruppe: _____

Datum: _____

Liebe Eltern, in unserer Einrichtung ist Keuchhusten aufgetreten. Für ältere Kinder ist er vor allem lästig und langwierig. Für **junge Babys** kann er lebensgefährlich sein.



Woran man ihn erkennt

Zuerst ein bis zwei Wochen wie eine Erkältung mit Schnupfen und Husten. Danach heftige Hustenanfälle, oft nachts, mit keuchendem Einatmen und manchmal Erbrechen. Bei Babys stehen oft Atemaussetzer im Vordergrund, bei Jugendlichen und Erwachsenen fehlen die typischen Anfälle häufig.



Was jetzt zu tun ist

- Bei Verdacht die **Kinderarztpraxis** anrufen und der **Einrichtung Bescheid geben** – das ist Pflicht.
- Lebt ein **Baby** im Haushalt oder ist jemand **schwanger**: sofort in der Praxis ansprechen.
- **Impfstatus prüfen** lassen: Enge Kontaktpersonen von Säuglingen sollten geimpft sein, wenn die letzte Keuchhusten-Impfung mehr als zehn Jahre zurückliegt.
- Bei einem Baby mit **Atemaussetzern oder blauen Lippen**: sofort 112.



Wann darf das Kind wiederkommen?

Mit Antibiotika in der Regel **fünf Tage nach Beginn der Behandlung**. Ohne Behandlung frühestens **drei Wochen nach Beginn des Hustens**.



Für jedes kranke Kind gilt: Bei schwerer Atemnot, Krampfanfall oder wenn das Kind nicht ansprechbar ist: sofort **112**. Trinkt es nicht, wirkt es auffällig teilnahmslos oder hat ein Baby unter drei Monaten 38 Grad oder mehr: in die Praxis, außerhalb der Sprechzeiten ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**.

Krätze

in unserer Einrichtung

Gruppe: _____

Datum: _____

Liebe Eltern, in unserer Einrichtung ist Krätze aufgetreten. Krätze wird von winzigen Milben ausgelöst. Sie ist unangenehm, aber nicht gefährlich, und hat nichts mit mangelnder Sauberkeit zu tun.



Woran man sie erkennt

Starker Juckreiz, besonders in der Bettwärme, kleine Bläschen, Knötchen oder Pusteln, etwa zwischen den Fingern und an den Handgelenken. Bei Babys und Kleinkindern auch an Kopf, Gesicht, Handflächen und Fußsohlen. Nach einer ersten Ansteckung zeigen sich die Beschwerden erst nach zwei bis fünf Wochen.



Was jetzt zu tun ist

- Bei Verdacht in die **Kinderarztpraxis** und der **Einrichtung Bescheid geben** – das ist Pflicht.
- **Enge Kontaktpersonen** mit längerem Hautkontakt werden möglichst zur gleichen Zeit mitbehandelt, auch ohne Beschwerden. Das klärt die Praxis.
- Kleidung, Handtücher und Bettwäsche bei **mindestens 50 Grad** waschen.
- Was sich nicht waschen lässt, etwa Kuscheltiere oder Schuhe, **drei Tage** in einem verschlossenen Plastiksack bei Zimmertemperatur lagern.



Wann darf das Kind wiederkommen?

Nach der **ersten richtig durchgeführten Behandlung**. Ob dafür eine Bestätigung nötig ist, legen Praxis oder Gesundheitsamt fest.



Für jedes kranke Kind gilt: Bei schwerer Atemnot, Krampfanfall oder wenn das Kind nicht ansprechbar ist: sofort **112**. Trinkt es nicht, wirkt es auffällig teilnahmslos oder hat ein Baby unter drei Monaten 38 Grad oder mehr: in die Praxis, außerhalb der Sprechzeiten ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**.

Borkenflechte

in unserer Einrichtung



Gruppe: _____

Datum: _____

Liebe Eltern, in unserer Einrichtung ist Borkenflechte aufgetreten. Die Hautinfektion wird von Bakterien ausgelöst, ist sehr ansteckend und gut behandelbar.



Woran man sie erkennt

Rote, juckende Stellen, meist um Mund und Nase. Darauf Bläschen, die schnell aufplatzen und **gelbliche Krusten** bilden. Manchmal Fieber oder geschwollene Lymphknoten.



Was jetzt zu tun ist

- Bei Verdacht in die **Kinderarztpraxis** und der **Einrichtung Bescheid geben** – schon der Verdacht ist meldepflichtig.
- Gründlich **Hände waschen**, Fingernägel kurz halten, die Stellen nicht anfassen.
- **Eigene Handtücher** für das kranke Kind, Unterwäsche, Handtücher und Bettwäsche bei mindestens 60 Grad waschen.



Wann darf das Kind wiederkommen?

Mit Antibiotika frühestens **24 Stunden nach Beginn der Behandlung**, wenn die eitrigen Stellen abklingen. Ohne Antibiotika erst, wenn die Haut **vollständig abgeheilt** ist.



Für jedes kranke Kind gilt: Bei schwerer Atemnot, Krampfanfall oder wenn das Kind nicht ansprechbar ist: sofort **112**. Trinkt es nicht, wirkt es auffällig teilnahmslos oder hat ein Baby unter drei Monaten 38 Grad oder mehr: in die Praxis, außerhalb der Sprechzeiten ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**.

Bindehautentzündung

in unserer Einrichtung

Gruppe: _____

Datum: _____

Liebe Eltern, in unserer Einrichtung sind ansteckende Bindehautentzündungen aufgetreten. Meist heilen sie von selbst, die Erreger verbreiten sich aber leicht über die Hände.



Woran man sie erkennt

Rote, tränende Augen, morgens oft verklebte Lider. Mal mit weißlich-gelbem, mal mit eher wässrigem Ausfluss, häufig zusammen mit einer Erkältung.



Was jetzt zu tun ist

- Bei Babys und Kleinkindern die Augen in der **Kinderarztpraxis** ansehen lassen.
- Rasch in die Praxis bei **schlechterem Sehen, starker Lichtempfindlichkeit** oder starken Kopfschmerzen.
- **Hände waschen**, nachdem man die Augen berührt oder gereinigt hat.
- **Eigenes Handtuch und eigener Waschlappen**, Augentropfen nie teilen.



Wann darf das Kind wiederkommen?

Eine feste gesetzliche Regel gibt es nicht. Ob und wann ein Kind kommt, klären Einrichtung, Praxis und Gesundheitsamt. Bei der hochansteckenden Form durch Adenoviren wird bei Ausbrüchen meist ein **ärztliches Attest** verlangt.



Für jedes kranke Kind gilt: Bei schwerer Atemnot, Krampfanfall oder wenn das Kind nicht ansprechbar ist: sofort **112**. Trinkt es nicht, wirkt es auffällig teilnahmslos oder hat ein Baby unter drei Monaten 38 Grad oder mehr: in die Praxis, außerhalb der Sprechzeiten ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**.